



ANTRAG	Vorlage Nr.:	2019/1059
AfD-Gemeinderatsfraktion		
Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	32	x	

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Alter der in Karlsruhe ankommenden und auch der bereits länger hier lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird mit medizinischen Methoden zweifelsfrei festgestellt.

Begründung:

Die bisherige Altersfeststellung erfolgt nach einer qualifizierten Inaugenscheinnahme des Flüchtlings durch das Jugendamt. Dabei schätzen zwei Sozialarbeiter anhand des Erscheinungsbildes und eines standardisierten Gesprächs über das bisherige Leben das Alter des Betroffenen ein. Nach Angaben des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) haben die Jugendämter zuletzt ca. 35% derer, die sich als minderjährig ausgaben, für volljährig erklärt. Bei einer kriminellen Gruppe angeblicher UMA aus den nordafrikanischen Staaten fand die Polizei heraus, dass mehr als 90% von Ihnen bei ihrem Alter gelogen haben und bereits erwachsen waren.

Das Landesregierung Baden-Württemberg hat als Akt mit Symbolwirkung eine Änderung der Altersfeststellung vorgesehen; diese ist aber nach derzeitigem Wissensstand weder umgesetzt noch ist sie zielführend, weil sie lediglich die Zuständigkeit der Inaugenscheinnahme vom Jugendamt auf eine Zentralstelle in Heidelberg verlagern will. In Anbetracht dessen, dass ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling den Steuerzahler jährlich mehr als 60.000 EURO kostet, erscheint es mehr als gerechtfertigt, dass künftig zuverlässige Methoden zur Altersfeststellung angewandt werden. Eine bloße Inaugenscheinnahme ist in keinem Falle ausreichend, auch vor dem Hintergrund, dass die zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene mehr als ausgelastet sind, und somit Zweifelsfälle oft nicht als solche erkannt werden.

Die AfD-Fraktion im Karlsruher Gemeinderat ist der Meinung, dass im Hinblick auf künftig leerer werdender öffentlicher Kassen, die Minderjährigkeit nicht mit Psychologie, sondern mithilfe medizinischer Untersuchungen festzustellen ist. Solche Untersuchungen sind aussagekräftig und für den jeweiligen Betroffenen zumutbar.

Der Bürger versteht nicht, dass Steuerhinterziehung mit mehreren Jahren Haft bestraft wird, während die Stadtverwaltung durch Nichtanwenden medizinischer Methoden das mannigfache Erschleichen unberechtigter Leistungen billigend in Kauf nimmt.

Zum häufig angebrachten Argument der Unzumutbarkeit der Strahlenbelastung beim Röntgen der Handwurzelknochen ist anzumerken, dass man auch als Berufstätiger in bestimmten Berufen Röntgenaufnahmen als Teil der Einstellungsuntersuchung akzeptieren muss, wohingegen dies vermeintlich minderjährigen Flüchtlingen angeblich nicht zugemutet werden kann.

Die Strahlenbelastung beim Röntgen der Handwurzelknochen zur Feststellung des Alters beträgt 0,1 Mikrosievert und damit nur rund 1 % der durchschnittlichen täglichen Strahlenbelastung in Deutschland, die zum größten Teil natürliche Ursachen wie z. B. Radon hat.

Alternativ zum Röntgen wäre im Übrigen auch eine spezielle Ultraschalluntersuchung der Handwurzelknochen möglich.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Ellen Fenrich